

Antrag 173/I/2024
KDV Pankow + AG Migration und Vielfalt
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 174/I/2024 (Konsens)

Einbürgerungen auch für sozial benachteiligte Personen ermöglichen

1 Die Mitglieder der SPD im Senat und im Abgeordneten-
2 haus werden aufgefordert, sicherzustellen, dass Perso-
3 nen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII bezie-
4 hen, ohne dies zu vertreten zu haben, über die Ermes-
5 senseinbürgerung gemäß § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz
6 (StAG) eingebürgert werden. Das Ermessen ist regelmä-
7 ßig positiv auszuüben (gebundenes Ermessen), soweit al-
8 lein dieser Umstand der Anspruchseinbürgerung nach §
9 10 StAG entgegensteht. Diese Anwendungspraxis muss
10 in den neuen Verfahrenshinweisen zum Staatsangehörig-
11 keitsgesetz (VAB) des Landesamts für Einwanderung (LEA)
12 im Zusammenhang mit § 8 StAG geregelt sein.

13

14 **Begründung**

15 Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird eine
16 massive Verschärfung der bisherigen Rechtslage darstel-
17 len. Sie sieht vor, dass zukünftige Einbürgerungskandi-
18 dat:innen für eine Anspruchseinbürgerung zwingend ver-
19 pflichtet werden, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu
20 sichern, so dass Personen ausgeschlossen werden, die
21 Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, oh-
22 ne dies vertreten zu haben. Hierzu zählen beispielsweise
23 Menschen mit Behinderungen, die auf finanzielle Un-
24 terstützung angewiesen sind sowie pflegende Angehöri-
25 ge, deren Pflegetätigkeiten sie finanziell einschränken. Für
26 sie besteht lediglich die Möglichkeit, sich im Wege der
27 Ermessenseinbürgerung gemäß § 8 StAG einbürgern zu
28 lassen. Die Ermessensausübung liegt in der Verantwor-
29 tung der Ausländerbehörde. Es muss sichergestellt wer-
30 den, dass das LEA das Ermessen großzügig ausübt und so-
31 zial benachteiligten Personen das Recht auf Einbürgerung
32 gewährt, ganz im Einklang mit unseren sozialdemokrati-
33 schen Grundwerten.